

Verordnung "Fürsorgefonds" der Einwohnergemeinde Ringgenberg

Verwaltung	Der Fürsorgefonds wird durch die Finanzverwaltung Ringgenberg verwaltet (Bestandesrechnung).
Einnahmen	Der Fonds wird gespiesen durch Zuwendungen Dritter. Das Kapital wird verzinst. Der Zins wird jährlich zusammen mit dem Voranschlag festgelegt.
Ausgaben	Der Fonds zahlt einen Beitrag an Einwohner, die unverschuldet in Not geraten und/oder durch einen Schicksalsschlag schwer getroffen worden sind (Unfall, Krankheit, Todesfall, Feuer- oder Elementarschaden).
Kapital	Es besteht kein Mindestkapital.
Kompetenz	Über die Höhe des Beitrages beschliesst der Gemeinderat auf Antrag der Fürsorgekommission.
Rückzahlung	Der bezahlte Beitrag ist nicht rückzahlbar.
Genehmigung:	Die Verordnung wurde genehmigt an der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Juni 2004.

Der Präsident:



Der Sekretär:

